

**Bescheinigung zur Impfung gegen COVID-19  
gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV**

Auf der Grundlage der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) vom 31. März 2021 haben Personen nach den §§ 2 bis 4 CoronaimpfV priorisierten Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2. Diese Bescheinigung gilt nur für Personen, die einen priorisierten Anspruch nach den **§§ 2 bis 4 CoronaimpfV** haben.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß CoronaimpfV für zwei Schutzimpfungen gegen COVID-19 (die zweite Impfung in entsprechendem zeitlichem Abstand) im Impfzentrum der Stadt Dessau-Roßlau.

**Anspruchsberechtigte Person:**

Name: .....  
Vorname: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
PLZ, Ort: .....  
Geburtsdatum: .....

**Angaben zum/ -r Arbeitgeber/ -in:**

Name des Unternehmens: .....  
vertreten durch: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
PLZ, Ort: .....

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Person in unserem Unternehmen tätig ist und nach Coronavirus-Impfverordnung Anspruch auf eine Schutzimpfung hat.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift